

einblick

Gewerkschaftlicher Info-Service Nr. 10 — Oktober 2022

Solidarität ist unsere Stärke!

Die Preise gehen durch die Decke, viele Menschen und Unternehmen blicken sorgenvoll in die Zukunft. Sie brauchen jetzt wirkungsvolle und schnelle Hilfen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben ihre Vorschläge für eine gute Zukunft vorgelegt.

Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine haben zu den aktuellen Preissteigerungen und Energieverknappungen geführt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften machen in dieser Situation ihre Forderungen klar.

Es kommt jetzt darauf an, dass Entlastungen sozial gerecht gestaltet werden und schnell bei den Menschen ankommen. Die Bundesregierung hat bereits Hilfen beschlossen. Der DGB hat sich aktiv in die politische Debatte eingebracht: Maßnahmen wie der Strompreisdeckel, das Abschöpfen von Zufallsgewinnen oder Einmalzahlungen an Rentner*innen und Studierende hätte es ohne die Gewerkschaften nicht gegeben.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben Forderungen beschlossen – mit konkreten Maßnahmen, um die Weichen für eine gute Zukunft zu stellen. Denn bereits vor der Pandemie gab einen erheblichen Investitions- und Modernisierungstau in Deutschland, der jetzt dringend abgebaut werden muss.

DER DGB FORDERT

- Zweite Energiepreispauschale
- Energiepreisdeckel für Strom und Gas
- Tarifbindung stärken und Löhne stabilisieren
- Schutzschirm für Unternehmen und die öffentliche Daseinsvorsorge
- Mieter*innen schützen
- Übergewinne abschöpfen und damit Entlastungen gegenfinanzieren
- Faires Steuersystem
- Erneuerbare Energien ausbauen und fördern
- Mobilitätsgeld statt Pendlerpauschale

ECHT GERECHT

- solidarisch durch die Krise!

DGB

› BEZAHLBARE ENERGIE ‹

Um die Menschen schnell zu entlasten, braucht es eine zweite Energiepreispauschale in Höhe von 500 Euro sowie 100 Euro für jedes Kind. Die angekündigte Strompreisbremse muss schnell umgesetzt werden. Darüber hinaus ist auch für Gas eine Preisbremse notwendig. Für Mieter*innen, die ihre Energierechnungen nicht zahlen können, muss es ein Kündigungsmoratorium geben, damit sie ihre Wohnung nicht verlieren.

› EINKOMMEN STÄRKEN ‹

Gute, existenzsichernde Löhne und Gehälter gibt es vor allem mit Tarifverträgen. Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, die Tarifbindung zu stärken und die Reallöhne dauerhaft zu stabilisieren. Wichtige Schritte für Menschen mit geringem Einkommen sind, den Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben und das Bürgergeld einzuführen. Ein gutes weiteres Angebot ist, dass die Bundesregierung zusätzliche Zahlungen von bis zu 3000 Euro steuerfrei stellt.

› ARBEITSPLÄTZE SICHERN ‹

Damit Unternehmen nicht aufgrund der hohen Energiekosten Arbeitsplätze abbauen oder verlagern, fordern die Gewerkschaften einen Schutzschirm für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Diese Wirtschaftshilfen müssen an klare Kriterien wie Beschäftigungssicherung und

Vereinbarungen zur Tarifbindung gebunden sein. Darüber hinaus soll der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert werden, auch um Energieengpässe in Betrieben zu überbrücken.

› FAIR BESTEUERN ‹

Mit einem gerechten Steuersystem kann der Staat Geld einnehmen, um die Entlastungen für Menschen und Betriebe zu finanzieren. Superreiche und Vermögende sollen mehr Steuern zahlen, große Erbschaften müssen stärker besteuert werden. Auch die hohen Gewinne der Konzerne müssen abgeschöpft und zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen werden. Die Schuldenbremse muss ausgesetzt bleiben. Weitere Forderungen betreffen den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Umwandlung der Pendlerpauschale in ein Mobilitätsgeld.

Der DGB und die Gewerkschaften machen deutlich, dass sie mit Nachdruck für diese Forderungen eintreten und rufen alle Arbeitnehmer*innen auf, sich anzuschließen. Grundlage ist das uneingeschränkte Bekenntnis zu Demokratie, zu Diversität und Vielfalt und zur Solidarität mit den Menschen in der Ukraine.

🔍 AUF EINEN BLICK

■ Das **Forderungspapier** gibt es hier: www.dgb.de/-/lgp

Preise rauf?

Deckel drauf!

Die Energiekrise trifft alle. Die Preise steigen weiter – das treibt die Inflation zusätzlich an. Die Sorgen und Verunsicherung der Menschen und Unternehmen nehmen stetig zu. Der Grundbedarf an Strom und Gas muss für alle Menschen bezahlbar bleiben. Der Vorschlag des DGB für einen Energiepreisdeckel soll die Energiekosten für Privathaushalte spürbar dämpfen und die Lage entspannen.



› WAS IST DER ENERGIEPREISDECKEL? ‹

Der Energiepreisdeckel funktioniert ganz einfach. Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf – getrennt für Strom und Gas – festgelegt. Der Grundbedarf soll sich am durchschnittlichen Verbrauch pro Haushalt in Deutschland aus dem Jahr 2021 richten. Für den Grundbedarf gilt dann ein gedeckelter, fester Preis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Strom oder Gas. Zudem soll die Zeit bis zur Einführung des Energiepreisdeckels durch eine weitere, einmalige Energiepreispauschale überbrückt werden.

› UND FÜR MEHRERE PERSONEN? ‹

Mehr Personen im Haushalt heizen meist auch mehr, weil man eine größere Wohnung hat. Der DGB schlägt vor: Wohnen mehrere Personen in

einem Haushalt, wird mit jeder Person der Grundbedarf angehoben.

› DECKT DER GRUNDBEDARF ALLE KOSTEN? ‹

Jede*r verbraucht unterschiedlich viel Energie. Je nachdem, in welchem Haus ich wohne, kann es sein, dass ich viel Energie zum Heizen benötige oder weniger. Auch der Stromverbrauch kann sehr unterschiedlich ausfallen. Der Energiepreisdeckel bezieht sich deshalb auf den durchschnittlichen Verbrauch aller Kund*innen aus dem letzten Jahr. Der eigene Energieverbrauch kann darüber oder darunter liegen.

› HILFT DAS BEIM ENERGIESPAREN? ‹

Der Grundbedarf ist so bemessen, dass alle sorgsam mit Energie umgehen müssen. Deutschland befindet sich in einer Energiekrise. Deshalb ist es wichtig, dass überall Energie eingespart wird, wo möglich. Der Energiepreisdeckel hält die Energiekosten im Zaum, das Energiesparen führt schließlich zu mehr Entspannung in der Energiekrise. Dadurch sinken dann auch die Energiekosten.

› UND WENN ES TROTZ ENERGIESPAREN NICHT REICHT? ‹

Für besondere Situationen sollte es einen Härtefallfonds geben. Denn es wird Haushalte geben, die über den Grundbedarf kommen, obwohl sie es nicht wollen. Die Mehrkosten, die dann entstehen, können dann vielleicht nicht mehr geschultert werden. Davon könnten zum Beispiel Menschen betroffen sein, die in alten, unsanierten Wohnhäusern leben.

› WIE SOLL DAS FINANZIERT WERDEN? ‹

Ganz einfach: durch einen starken Staat. Und damit die Finanzierung durch den Staat über Steuern gerechter wird, sollte auch das DGB-Steuerkonzept umgesetzt werden. Mit dem DGB-Steuerkonzept sollen Beschäftigte und Familien entlastet und große Vermögen wieder stärker in die Verantwortung genommen werden.

› GIBT'S KONKRETE ZAHLEN? ‹

Am Beispiel Erdgas zeigt sich: Eine dreiköpfige Familie, die in einem Mehrfamilienhaus lebt und einen Jahresverbrauch von 12000 kWh hat, könnte durch den vom DGB vorgeschlagenen Energiepreisdeckel 469 Euro sparen. Ein Singlehaushalt bis zu 298 Euro und ein Zweipersonenhaushalt bis zu 383 Euro. Mit dem Kostendeckel auf Strom würden nochmal 99 Euro Ersparnis pro Haushalt dazukommen.

🔍 AUF EINEN BLICK

▀ **DGB-Konzept** für einen Energiepreisdeckel: www.dgb.de/-/lfe

▀ **Fragen und Antworten** zum Thema: www.dgb.de/-/IDm

▀ **DGB zum 3. Entlastungspaket:** www.dgb.de/-/l4b

DER DGB FORDERT

- ▀ Energiepreisdeckel für Strom und Gas schnell umsetzen
- ▀ Finanzierung sozial ausgewogen gestalten
- ▀ Härtefallfonds einrichten

IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma, Micha Steinwachs **Layout** zang.design **Infografik** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter
Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*in.

Auftrag Zukunft: Den Wandel gestalten

Den Bau von Wohnungen, die sich auch alle leisten können. Eine öffentliche Infrastruktur, die zeitgemäß ist. Eine Klimapolitik, die sozialverträglich ist. Und eine Digitalisierungsstrategie, die sich am Gemeinwohl orientiert. Das sind nur vier der Forderungen, die die rund 350 Delegierten der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) auf dem Gewerkschaftstag Ende September in Kassel aufstellen.

Rund 400 000 Wohnungen im Jahr müssen gebaut werden, um das herrschende Defizit abzubauen. Und dabei geht es nicht nur um den Neubau, zu denken ist auch an Aufstockungen und Umnutzung von gewerblichen Immobilien. Des Weiteren fehlen allein 100 000 geförderte Sozialwohnungen. Weil der Bedarf akut sehr hoch ist und weiterhin ansteigt, sollte der Bestand bis 2030 wieder auf zwei Millionen angehoben werden. Schließlich wird in dem entsprechenden Leitplan auch die Schaffung von mindestens 60 000 bezahlbaren Mietwohnungen gefordert. „Wünschenswert wären dazu auch Wohnungsunternehmen, die sowohl Sozial- als auch bezahlbare Mietwohnungen bereitstellen, also sprich, gemeinnützig handeln“, ergänzt der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger. Und weiter: „Für das existenzielle Grundrecht Wohnen muss die Bundesregierung deutlich mehr Finanzmittel einsetzen.“

Investitionen überfällig

Allgemeingut ist mittlerweile, dass es in den Kommunen einen riesigen Investitionsbedarf gibt. Bund und Länder sollten deshalb ein entsprechendes Investitionsprogramm auflegen. Dies sollte auf mindestens zehn Jahre angelegt sein, um der Bauwirtschaft und den Beschäftigten maximale Planungssicherheit zu geben. Zudem sollte endlich das Versprechen der Bundesregierung, die Städte und Gemeinden von Altschulden zu befreien, umgesetzt werden. „Damit haben diese dann auch wieder Luft, Bauvorhaben aus eigener Kraft anzugehen“, ergänzt Feiger.

Es gibt aber noch einen weiteren und nicht weniger wichtigen Punkt: Die öffentlichen Planungs- und Genehmigungsbehörden müssen personell so ausgestattet werden, damit notwendige Infrastrukturvorhaben auch vorankommen.

Ökologische Transformation sozialverträglich gestalten

Die IG BAU bekennt sich auf ihrem Gewerkschaftstag eindeutig zum Pariser Klimaabkommen, nach dem die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen ist. Deshalb unterstützt sie auch das im vergangenen Jahr überarbeitete Klimaschutzgesetz der Bundesregierung, das festlegt, die Treibhausgase bis 2030 um 65 Prozent und bis 2045 um 100 Prozent gegenüber 1990 zu senken. „Unsere Aufgabe ist es nun, genau darauf

zu schauen, dass dies sozialverträglich vonstatten geht. Denn nur dann bekommt die ökologische Transformation auch den notwendigen Rückhalt in der Belegschaft und damit in der breiten Gesellschaft“, stellt der IG BAU-Chef klar.

Auf der operativen Ebene fordert die Bau-gewerkschaft eine Aus- und Weiterbildungsoffensive. Kleinere und mittlere Betriebe haben oftmals

kret für den Baubereich fordert die Gewerkschaft schon seit längerem die Einführung einer digitalen Bau-Card. „Nur so ist es möglich, dass die vielen unbezahlten Überstunden endlich auch tariflich ordentlich bezahlt werden“, sagt Feiger. Zudem gibt es die Möglichkeit, mit der Karte Nachweise über den Umgang eines Beschäftigten mit Gefahrstoffen zu dokumentieren. Daraus können dann



nicht die finanziellen Mittel und auch nicht das Know-how, die notwendigen technischen Umbauten zu stemmen. Der Klimawandel hat aber auch noch einen ganz anderen Aspekt, wie es gerade der abgelaufene heiße Sommer gezeigt hat. Die Bauarbeiter*innen gilt es, bei solch einer starken und langen Sonneneinstrahlung vor Gesundheitsrisiken zu schützen.

Digitalisierungsstrategie, von der alle profitieren

Nicht zuletzt fordert die IG BAU eine Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung, die vor allem am Gemeinwohl orientiert ist. Dazu gehört, dass ein schneller Internetzugang zu einem Grundrecht erklärt wird. Umsetzen ließe sich das beispielsweise mit einem Glasfasernetz für ganz Deutschland.

Die Privatsphäre einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers hat oberste Priorität, Datenübermittlungen sollten verschlüsselt werden. Kon-

präventive Schritte zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten entwickelt werden.

Gut durch die Krise führen

Darüber hinaus gibt es viele weitere Themen, die die Baugewerkschafter*innen in Kassel angehen. Die Forderung eines Tariftruegesetzes für ganz Deutschland, die Wiedereinführung des Mindestlohns in der Baubranche, die Fortführung der Wald-Klima-Schutz-Kampagne und anderes mehr. „Wir dürfen dabei natürlich nicht unser Tagesgeschäft vergessen, das ist derzeit ambitioniert genug. Die steigende Inflationsrate, die hohen Energiekosten, die noch nicht ganz ausgestandene Covid-Pandemie sind nur ein paar Beispiele. Auch hier werden wir alles tun, um unsere Mitglieder gut durch die Krisen zu führen“, sagt Robert Feiger.

Infos zum Gewerkschaftstag:
<https://igbau.de/Gewerkschaftstag>

 Ticker

+++ Arbeitszeit erfassen +++

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13. September sind Arbeitgeber aus Arbeitsschutzgründen dazu verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten zu erfassen. Nach dem bisherigen Rechtsverständnis mussten nach dem deutschen Arbeitszeitgesetz nur Überstunden und Sonntagsarbeit dokumentiert werden, nicht aber die gesamte Arbeitszeit. Der DGB begrüßt die Entscheidung. www.dgb.de/-/lk5

+++ Faire Mobilität europaweit +++

Erfolge, Potentiale und Herausforderungen der Europäischen Arbeitsagentur (ELA) standen im Zentrum einer Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung Mitte September in Berlin. Unter der Überschrift „Gewerkschaftliche Perspektiven auf den Aufbau der Europäischen Arbeitsbehörde“ debattierten Expert*innen aus Gewerkschaften, der ELA, der Politik und Beratungsangeboten miteinander. Ein besonderer Fokus lag dabei auf einer fairen, grenzüberschreitenden Mobilität sowie der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Auf einem Autobahn-Rastplatz informierten DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel, ELA-Beamte und Berater*innen des DGB-Beratungsprojekts „Faire Mobilität“ LKW-Fahrer*innen über ihre Rechte.

www.faire-mobilitaet.de/

+++ Erfolg für europäische Gewerkschaften +++

Das EU-Parlament hat Mitte September dafür gestimmt, die EU-Mindestlohnrichtlinie umzusetzen. Damit haben die Parlamentarier*innen das Soziale Europa gestärkt. Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Mindestlöhne an Kaufkraft und Lebenshaltungskosten anpassen und die Tarifbindung weiter ausbauen.

www.dgb.de/-/lOn

DREI FRAGEN AN


MARION KNAPPE
Braucht es 2022 noch einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Mehr denn je! Trotz der aktuellen Vorwürfe der VETERNWIRTSCHAFT beim RBB und der einseitigen Berichterstattung beim NDR. Dem muss juristisch und strukturell nachgegangen werden. Im Grundsatz bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk aber wichtig für die Demokratie. Er wird von uns allen finanziert und ist verpflichtet, der demokratischen Meinungsbildung zu dienen und Vielfalt abzubilden. Und das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll auch eine Gegenmacht zu den digitalen Plattformen bilden.

Wir sehen in anderen europäischen Ländern wie Großbritannien, wohin es führt, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk politisch geschwächt wird. Nach jahrelangen Angriffen aus der Politik haben dort offenbar viele Journalistinnen und Journalisten das Gefühl, nicht mehr frei berichten zu können – zum Beispiel über die negativen Folgen des Brexits. Wir Gewerkschaften verstehen uns als konstruktiv-kritische Begleiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Rolle üben wir auch in den Rundfunkräten aus.

Welche Rolle spielen die Rundfunkräte?

Rundfunkräte sollen die Senderleitung beraten, dabei die Vielfalt der Gesellschaft abbilden und der Allgemeinheit dienen. Das machen sie ehrenamtlich. Im Zuge des Medienänderungsstaatsvertrags, der wahrscheinlich 2023 in Kraft tritt, sollen Rundfunkräte mehr Aufgaben – und damit mehr Verantwortung – übernehmen. Um das stemmen zu können, brauchen die Rundfunkrät*innen mehr unabhängige Informationen, mehr Unterstützung und bessere Ausstattung. Schon vor dieser Entscheidung hat sich der DGB aufgemacht, ein Informationsangebot für unsere Kolleg*innen in den Rundfunkräten aufzubauen. Aber allein werden wir diese Aufgabe nicht bewältigen können.

Wie weiter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Um das Vertrauen des Publikums zurückzugewinnen, sollten die Öffentlich-Rechtlichen die richtigen Konsequenzen aus den aktuellen Vorkommnissen ziehen: Compliance-Regeln dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sie müssen auch in den Sendern gelebt werden. Wirtschaftliche Freiräume für Intendant*innen darf es nicht geben. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Verwaltungsratsmitglieder keine anderen Mandate innehaben, um Interessenkonflikte zu verhindern. Außerdem müssen die Interessen der Beschäftigten, vertreten durch Personalräte und Freien-Vertretungen, stärker einbezogen werden.

Marion Knappe leitet das Referat Medien- und Kulturpolitik beim DGB-Bundesvorstand.

 **who is new**

JOCHEN KOPELKE ist neuer Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Die Delegierten des GdP-Bundeskongresses wählten ihn im September zum jüngsten Vorsitzenden der Geschichte der GdP. Er folgt auf Oliver Malchow, der nicht erneut kandidierte. Zu vier Stellvertretern wurden **Michael Mertens, René Klemmer, Alexander Poitz** und **Sven Hübner**

gewählt. GdP-Bundeskassierer bleibt **Clemens Murr**, Bundesschriftführer bleibt **Hagen Husgen**. Zu *Weiteren Mitgliedern* im GdP-Bundesvorstand wurden **Katrin Kuhl** und **Sibylle Krause** gewählt.

CHARLOTTE SCHLÜTER ist seit 1. September Referentin für *Eigenständige Existenzsicherung* im Lebensverlauf in der Abteilung Frauen, Gleichstellung, Familie in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung.



ERSTATTUNGSANSPRUCH BEI HEIZKOSTEN: NACHFORDERUNGEN NUTZEN

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Heizkosten nachzahlen müssen, können einen Rechtsanspruch auf Erstattung durch die Jobcenter haben. Darauf hat der DGB Bundesvorstand hingewiesen. „Diese finanzielle Hilfe kann ein entscheidender Rettungsanker sein und sollte genutzt werden“, so DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel. „Niemand, der durch Nachzahlungen wegen hoher Energiepreise in Not gerät, muss sich dafür schämen, zum Jobcenter zu gehen.“

Bei der Grundsicherung, umgangssprachlich Hartz IV genannt, wird der Leistungsanspruch und das vorhandene Einkommen gegenübergestellt. Liegt das Einkommen unter dem Anspruch, wird die Lücke als Hartz IV ausgezahlt. Im Falle einer hohen Heizkosten-Nachforderung können Personen, deren Einkommen eigentlich über dem Grundsicherungsniveau liegt, für einen Monat leistungsberechtigt werden. Denn in dem Monat, in dem die Nachforderung bezahlt werden muss, steigt der Leistungsanspruch deutlich – ggf. über das vorhandene Einkommen.



Ein Beispiel: Einem Paar mit einem Kind und durchschnittlicher Miete stehen bei der Grundsicherung monatlich 1790 Euro zu. Da das Paar einschließlich Kindergeld über ein anrechenbares Einkommen von 2000 Euro verfügt, besteht kein laufender Anspruch auf Grundsicherung. Muss nun aber eine Heizkosten-Nachforderung von 600 Euro gezahlt werden, dann steigt der Leistungsanspruch im Monat der Fälligkeit von 1790 Euro auf 2390 Euro und übersteigt das Einkommen deutlich. In diesem Monat besteht ein Leistungsanspruch in Höhe von 390 Euro. Bedingung für eine Erstattung ist, dass spätestens in dem Monat, in dem die Nachforderung gezahlt werden muss, beim Jobcenter ein Antrag auf Grundsicherung gestellt wird.

„Bei dem Rechtsanspruch auf Kostenerstattung geht es vielfach um mehrere Hundert Euro“, erläutert Anja Piel. „Das Geld ist gerade jetzt, wo insbesondere Geringverdienende unter den hohen Preisen leiden, eine spürbare Hilfe, die genutzt werden sollte.“ Dass dafür einige Antragsformulare ausgefüllt werden und Einkommensnachweise vorgelegt müssten, sei zwar aufwändig, aber das Geld wert.

Foto: covision/Patrick Daxenbichler

WIR GESUCHT: ARD RUFT ZU MITMACHAKTION AUF

Im Rahmen der ARD-Themenwoche „Wir gesucht – was hält uns zusammen?“ lädt der öffentlich-rechtliche Sender alle Menschen (ab 18 Jahren) mit einer digitalen Mitmachaktion dazu ein, ihre Erfahrungen und Vorschläge zu teilen.



WIR GESUCHT
WAS HÄLT UNS ZUSAMMEN?

Nach einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung von Februar 2022 („Erschöpfte Gesellschaft“) sind 59 Prozent der Befragten der Meinung, die Menschen in Deutschland würden sich nicht umeinander kümmern. 28 Prozent der Befragten geben an, man könne sich auf niemanden verlassen – das sind mehr als vor der Corona-Pandemie. Der gefühlte Zusammenhalt nimmt ab. Die ARD versucht Konflikte zu identifizieren und Lösungsmöglichkeiten vorzustellen.

Wie funktioniert die Mitmachaktion?

Seit dem 12.9. rufen die Tagesthemen-Moderator*innen Caren Miosga und Ingo Zamperoni dazu auf, Konflikte und (Lösungs-)Projekte auf einer Deutschlandkarte unter themenwoche.ard.de zu registrieren. Es gibt zwei Online-Formulare: eines für Konflikte, eines für Projekte.

Was ist der Sinn der Deutschlandkarte?

Es gibt Konflikte in Deutschland, aber auch viele Lösungsansätze – die sind aber oft nicht bekannt. Die Karte soll zum Stöbern einladen: wenn es in meiner Region ein Problem gibt – ist vielleicht anderswo bereits eine Lösung für ein ähnliches Problem gefunden worden?

Was wird gesucht?

In der öffentlichen Diskussion ist viel von Spaltung die Rede: gesellschaftliche Konflikte, die unlösbar scheinen. Gruppen von Menschen, die nicht mehr miteinander reden und keine Lösung für ihren Konflikt finden können. „WIR GESUCHT – das Projekt“ will Konfliktorte identifizieren, denn hier braucht es ein „Wir-Projekt“, das den Konflikt löst. Darum sucht das Projekt zum einen nach KONFLIKTEN. Andererseits gibt es an vielen Orten bereits „Wir-Projekte“, die Lösungen anbieten. Darum auch nach PROJEKTEN gesucht.

So können erprobte Konfliktlösungen an anderen Orten eingesetzt werden, Engagierte sich vernetzen, Ratlose Inspiration finden. Damit ein Projekt an einem Ort Vorbild für einen anderen Ort werden kann.

Jetzt seid ihr dran:

Wenn es bei euch einen Konflikt gibt, der nicht lösbar scheint oder ihr mit einem Projekt vor Ort bereits eine gute Lösung gefunden habt, macht mit und teilt eure Erfahrungen und Ideen ab sofort auf themenwoche.ard.de

JOBCENTER ZAHLT NICHT FÜR LEISTUNGSSPORT

Kosten für Leistungssport können nicht als Leistungen zur kulturellen bzw. gesellschaftlichen Teilhabe beim Jobcenter beantragt werden.

Der Fall: Die Minderjährige lebt bei ihrem Vater und bezieht in einer Bedarfsgemeinschaft mit diesem Hartz-IV-Leistungen. Als Mitglied im Sportverein im Bereich Schach muss die Tochter auch laufend eine Mitgliedsgebühr entrichten. Das Jobcenter bewilligte 10 Euro monatlich für den Mitgliedsbeitrag. Für die Teilnahme an den Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften im Schach entstanden Kosten in Höhe von 382 Euro inklusive Unterkunft. Der Vater beantragte die Übernahme dieser Kosten. Nach der Ablehnung durch das Jobcenter erhob er Klage. Sie blieb ohne Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Tochter hat keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch das Jobcenter. Diese Kosten stehen nicht mehr im Zusammenhang mit der nach dem Gesetz geförderten Mitgliedschaft im Sportverein als Aspekt der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Ziel dieser Regelung ist es, Kinder und Jugendliche stärker in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und den Kontakt mit Gleichaltrigen zu intensivieren. Es ist nicht die Aufgabe des Jobcenters, im Bereich der Sportförderung für besonders Begabte einzutreten, wenn die Kosten nicht durch die Verbände, Sportförderung oder Sponsoren abgedeckt sind.

Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 2. Februar 2022 – L 2 AS 261/19

VER.DI AUCH IN DER PFLEGE

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ist tariffähig. Damit kann sie Tarifverträge auch in der Pflegebranche abschließen.

Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom 13. September 2022 – 1 ABR 24/21

UNGEIMPFT: KEINE BESCHÄFTIGUNG

Ein Seniorenheim ist nicht verpflichtet, nicht geimpftes Pflegepersonal zu beschäftigen. Das schützenswerte Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenheims, vor einer Gefährdung ihrer Gesundheit und ihres Lebens bewahrt zu werden, überwiegt das Interesse der Pflegekräfte, ihre Tätigkeit ausüben zu können.

Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 11. August 2022 – 5 SaGa 728/22

ARBEITSZEITERFASSUNG: DAZU IST ARBEITGEBER VERPFLICHTET

Der Arbeitgeber ist nach dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Aufgrund dieser gesetzlichen Pflicht kann der Betriebsrat die Einführung eines Systems der (elektronischen) Arbeitszeiterfassung im Betrieb nicht mithilfe der Einigungsstelle erzwingen. Ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht besteht nur, wenn und soweit die betriebliche Angelegenheit nicht schon gesetzlich geregelt ist.

Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom 13. September 2022 – 1 ABR 22/21

KEIN IMPFNACHWEIS: TÄTIGKEITSVERBOT

Die Weigerung einer zahnmedizinischen Fachangestellten, eine Corona-Impfung nachzuweisen, begründet ein Tätigkeitsverbot. Für das Gesundheitsamt hat der Schutz der Patienten und der weiteren Mitarbeiter der Zahnarztpraxis Vorrang.

Verwaltungsgericht Oldenburg,
Beschluss vom 8. September 2022 – 7 B 2812/22

EBAY-KLEINANZEIGEN: KEINE DISKRIMINIERUNG

Wer sich auf eine Stellenanzeige im Internetportal „Ebay-Kleinanzeigen“ über die dortige Chat-Funktion bewirbt, genießt den Status eines Bewerbers. Wird der Bewerber aufgrund seines Geschlechts benachteiligt, steht ihm eine Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in Höhe von bis zu drei Bruttomonatsgehältern zu.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 21. Juni 2022 – 2 Sa 21/22

GASHEIZOFEN ALS EINMALIGER BEDARF ANERKANNT

Haben die Mietvertragsparteien vereinbart, dass die Mietsache nicht die Heizungsanlage umfasst, handelt es sich bei der Anschaffung und Installation des Ofens um Kosten für die Heizung. Als einmaliger Bedarf hat das Jobcenter diese Kosten zu tragen.

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen,
Urteil vom 5. Mai 2022 – L 19 AS 1736/2